

# Nachtragshaushaltssatzung

des  
Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos

für das Haushaltsjahr

**2023**

Aufgrund § 10 Abs. 1 der Verbandssatzung und Art. 34 Abs. 2 Nr. 3, Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Abwasserzweckverband Erdinger Moos folgende Nachtragshaushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
a) <u>im Verwaltungshaushalt</u> die Einnahmen		<b>1.441.400</b>	<b>16.313.300</b>	<b>14.871.900</b>
die Ausgaben		<b>1.441.400</b>	<b>16.313.300</b>	<b>14.871.900</b>
b) <u>im Vermögenshaushalt</u> die Einnahmen	<b>3.152.200</b>		<b>12.491.000</b>	<b>15.643.200</b>
die Ausgaben	<b>3.152.200</b>		<b>12.491.000</b>	<b>15.643.200</b>

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von **3.000.000 €** um **4.803.300 €** erhöht und damit auf **7.803.300 €** festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt bleibt unverändert und wird wie bisher auf **9.251.800 €** festgesetzt.

## § 4

Eine Verbandsumlage zur Deckung eines Fehlbetrages im Verwaltungshaushalt bleibt unverändert und wird

- nach § 20 Verbandssatzung (Allgemeine Umlage) nicht festgesetzt,
- nach § 20 a Verbandssatzung (Straßenentwässerung) auf **593.000 €** festgesetzt (Umlagesoll).

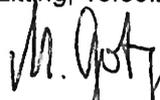
## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

## § 6

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Eitting, 15.09.2023

  
Max Gotz  
Verbandsvorsitzender



Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos hat die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2023** in der Sitzung vom 17.05.2023 beschlossen. Die Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung am Sitz des Zweckverbandes innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Dem Landratsamt Erding wurde die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 2023 vorgelegt.

Die Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023 wurde vom Landratsamt Erding am 13.09.2023 rechtsaufsichtlich genehmigt.